

ETHIK-KODEX DER ECSA GRUPPE

Wortlaut genehmigt von der Geschäftsführung mit Beschluss vom 21.09.2015

Vorbemerkung

Der Ethik-Kodex ist die „Verfassungs-Charta“ des Unternehmens. In ihr werden alle moralischen Rechte und Pflichten sowie die daraus folgende ethisch-soziale Verantwortung geregelt, die von allen Mitgliedern der unternehmerischen Organisation getragen wird. Für das Gesellschaftsgefüge enthält der Ethik-Kodex die Definitionen der Mechanismen zur Kontrolle des Verhaltens jedes Einzelnen. Er ist ein effizientes Instrument zur Vorbeugung gegen unverantwortliches oder rechtswidriges Verhalten von Personen, die im Namen oder für Rechnung des Unternehmens tätig werden. Zu diesem Zweck enthält er eindeutige und ausdrückliche Erläuterungen zu den ethischen und sozialen Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung sowie aller leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Lieferanten.

Der Ethik-Kodex stellt das vorrangige Instrument für die Implementierung von Ethik im Unternehmenskontext dar. Er gewährleistet einen angemessenen, effizienten Umgang mit allen Operationen und menschlichen Beziehungen und fördert das Image des Unternehmens, sodass mit seinem externen Umfeld ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.

Der Ethik-Kodex gliedert sich in fünf Ebenen:

- 1) Allgemeine ethische Grundsätze für die Mission des Unternehmens und deren korrekte Umsetzung;
- 2) Ethische Grundsätze für die Beziehungen des Unternehmens zu verschiedenen Interessenvertretern (Verbraucher, Lieferanten, Angestellte usw.);
- 3) Standards für ethisch korrektes Verhalten:
 - Grundsatz der moralischen Rechtmäßigkeit
 - Gleichstellung und Gleichberechtigung
 - Schutz der Person
 - Sorgfalt
 - Transparenz
 - Ehrlichkeit
 - Vertraulichkeit
 - Unparteilichkeit
 - Umweltschutz
 - Gesundheitsschutz;
- 4) Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen den Ethik-Kodex;
- 5) Instrumente für die Umsetzung.

Die Umsetzung der im Ethik-Kodex enthaltenen Vorgaben obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat die Aufgabe, zu gewährleisten, dass der Ethik-Kodex im Unternehmen bekannt ist und verstanden wird, die konkrete

Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze zu überwachen, Meldungen über eventuelle Verstöße entgegen zu nehmen sowie entsprechende Ermittlungen und ggf. Disziplinarmaßnahmen einzuleiten

Methode zur Umsetzung:

- 1) Analyse der Unternehmensstruktur zur Identifizierung der Mission sowie der beteiligten Gruppen von Interessenvertretern.
- 2) Interne Diskussion zur Identifizierung der allgemeinen ethischen Grundsätze, der ethischen Vorschriften für die Beziehungen des Unternehmens zu den verschiedenen Interessenvertretern sowie der ethischen Verhaltensstandards.
- 3) Kommunikation mit den Interessenvertretern bezüglich der gemeinsamen Einhaltung der allgemeinen und für die einzelnen Gruppen spezifischen ethischen Grundsätze.
- 4) Abstimmung der Organisation des Unternehmens, der Verfahren und der Unternehmenspolitik auf die im Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze. Besondere Bedeutung gilt hierbei der Ethik-Schulung, mit dem Ziel, die Inhalte des Ethik-Kodex allen Mitarbeitern des Unternehmens zu vermitteln. Um dem gesamten Personal die in diesem wichtigen Dokument beschriebenen Werte zu vermitteln, sind Dialog und aktive Beteiligung unerlässlich.

INHALT

- 1) Allgemeine Grundsätze
- 2) Personal
- 3) Kunden
- 4) Lieferanten
- 5) Dienstleistungsnetzwerk
- 6) Behörden
- 7) Aktionäre und Finanz-Umfeld
- 8) Medien
- 9) Verarbeitung von Daten und Informationen
- 10) Ermittlungen und Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen den Ethik-Kodex

1. Allgemeine Grundsätze

Das Haupttätigkeitsfeld der ECSA Gruppe ist der Großhandel, Export und Import chemischer Produkte für Industrie und Handwerk, die in verschiedenen Produktionssektoren zum Einsatz gelangen, wie in der Lebensmittelindustrie, der Kosmetikindustrie, der Verarbeitung von Aromen und Geschmacksstoffen, der Pharmaindustrie, dem Bauwesen, der Textilindustrie, der kunststoffverarbeitenden Industrie und anderen. Außerdem betreibt die Gesellschaft Einzelhandel mit Eisenwaren, Produkten für Heizung, Lüftung und Sanitär, Lacken, Baustoffen sowie individuellen Arbeitsschutzausrüstungen.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Unternehmens umfasst den Direktvertrieb von Kraftstoffen an Verbraucher (Heizöl, Diesel, Benzin) sowie an Tankstellen und Produktionsunternehmen.

In Umsetzung des Ethik-Kodex verpflichtet sich die ECSA Gruppe:

- Alle Tätigkeiten zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks nach dem Grundsatz der Ehrlichkeit auszuüben, der einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensführung darstellt (Grundsatz der Ehrlichkeit);
- Alle nationalen und internationalen Gesetze, Kodizes, Vorschriften und Richtlinien sowie die allgemein anerkannte Praxis einzuhalten und diese Bestimmungen mit Redlichkeit und Gerechtigkeit anzuwenden (Grundsatz der Rechtmäßigkeit);
- Alle Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um Situationen vorzubeugen und zu vermeiden, die einen Interessenkonflikt verursachen oder korrupte Verhaltensweisen begünstigen, welche zum Tatbestand eines Delikts führen können.
- Die Werte des lauterer Wettbewerbs zu schützen und von aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen abzusehen (Grundsatz des lauterer Wettbewerbs);
- Alle Interessenvertreter auf eindeutige und transparente Weise über die Vermögens- und Wirtschaftslage des Unternehmens zu informieren, ohne bestimmte Interessengruppen oder Individuen zu bevorzugen, vorbehaltlich vertraulicher Informationen (Grundsatz der Transparenz und Korrektheit von Informationen);
- Alle als vertraulich geltenden Informationen, von denen im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit Kenntnis erlangt wird, unter Einhaltung der Gesetzgebung zum Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre zu behandeln;
- Bedingungen zu schaffen, die gewährleisten, dass Möglichkeiten zur Beteiligung der Aktionäre, an Entscheidungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mitzuwirken, mit Hilfe geeigneter Informationsmechanismen zuverlässig und fristgerecht bekannt gegeben werden (Grundsatz des Respekts gegenüber Aktionären);
- Das materielle Vermögen zu erhalten und zu schützen sowie das eigene geistige Eigentum zu sichern, durch Motivierung der Mitarbeiter zu einer korrekten Nutzung von Gütern, Ressourcen und Informationen, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut werden (Grundsatz des Schutzes von Gesellschaftsvermögen);
- Stets auf eine Wirtschafts- und Finanzkraft hinarbeiten, mit der der Unternehmenswert erhalten und gesteigert werden kann, um das Risiko zu vergüten, das die Aktionäre mit ihren Kapitalinvestitionen eingegangen sind, sowie um die von anderen Geldgebern gewährten Mittel abzusichern (Grundsatz der Wertsteigerung von Investitionen);
- Investitionen im Interesse der lokalen und nationalen Gemeinschaften zu tätigen, mit dem Ziel, die Reputation des Unternehmens zu festigen und dessen Tätigkeit zu rechtfertigen (Grundsatz der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit);
- Den Wert des Humankapitals zu schützen und zu fördern, mit dem Ziel, das geistige Gut und die Kompetenzen aller Beschäftigten zu fördern und auszubauen; in Konformität mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO die Menschenrechte zu achten (Grundsatz der zentralen Stellung des Menschen);

- Angemessene Verwaltungssysteme einzuführen und zu nutzen, mit denen eventuelle Gefahrensituationen identifiziert und diesen vorgebeugt werden kann, um den Gesundheitsschutz und die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten (Grundsatz der Personensicherheit);
- Ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden Umweltschutzvorschriften auszuüben sowie die Entwicklung ihrer Aktivitäten mit dem Ziel zu planen und zu fördern, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und im Interesse zukünftiger Generationen zum Umweltschutz beizutragen (Grundsatz des Umweltschutzes).

Die Verhaltensweisen der ECSA Gruppe werden demzufolge von den Grundsätzen der Verantwortung im Unternehmen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Soziales geleitet. Insbesondere verpflichtet sich die ECSA Gruppe, ihre Tätigkeit nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Loyalität auszuüben.

Daher müssen alle Unterlagen und Dokumente, die von Personen erstellt werden, welche im Namen und/oder für Rechnung der ECSA Gruppe tätig sind, den Vorgaben für betriebliche Verfahren sowie allen anwendbaren gesetzlichen, administrativen und regelnden Vorschriften genügen.

Der vorliegende Ethik-Kodex gilt für alle Mitglieder der Geschäftsführung, alle Beschäftigten, alle Berater der ECSA Gruppe sowie für alle sonstigen Personen, die im Namen oder für Rechnung der Gesellschaft tätig werden (im Folgenden kurz „Empfänger“).

Der Zweck des vorliegenden Ethik-Kodex besteht darin, die Gesamtheit der Grundsätze zu definieren und zu erläutern, nach denen sich die Empfänger richten müssen, in ihren Beziehungen untereinander sowie in ihren Beziehungen zu anderen Personen, die gegenüber der Gesellschaft spezifische Interessenvertreter darstellen.

Die Empfänger werden daher aufgefordert, die im Ethik-Kodex genannten Werte und Grundsätze zu achten sowie mit ihrem Verhalten die Ehrbarkeit und das Image der ECSA Gruppe zu schützen und zum Erhalt des Wirtschafts- und Humankapitals des Unternehmens beizutragen.

Die ECSA Gruppe verpflichtet sich, den Ethik-Kodex und die betrieblichen Verfahren den Empfängern mit Hilfe angemessener Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen und deren Inhalte zu vermitteln.

2. Personal

Für die ECSA Gruppe ist das Personal von größter Bedeutung, da es mit seiner Arbeit einen unmittelbaren Beitrag zur unternehmerischen Entwicklung leistet. Denn nur dank ihres Personals ist die ECSA Gruppe in der Lage, ihre Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen und somit Werte zu schaffen.

Somit ist es für die ECSA Gruppe unabdingbar, die berufliche Entwicklung und das Wachstumspotenzial jeder einzelnen Arbeitskraft zu fördern, durch:

1. Respekt für die Persönlichkeit und die Würde eines jeden Menschen, auch in der Personalbeschaffung; Vermeiden unangenehmer, benachteiligender Bedingungen; objektive Einschätzung ausschließlich auf der Grundlage des betrieblichen Bedarfs und der Kompetenzen der Bewerber;
2. Vergütung auf der Grundlage der Position und der Kompetenzen;

3. Vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch und Diskriminierung, einschließlich aber nicht beschränkt auf Benachteiligung aufgrund von Rasse, sexueller Orientierung, religiöser Einstellung, Sprache, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder Behinderungen;
4. Aus- und Fortbildung des Personals auf der Grundlage der einzelnen beruflichen Positionen;
5. Definition der Rollen, Zuständigkeiten und Befugnisse, einschließlich der Bereitstellung entsprechender Informationen, sodass alle Angestellten im Rahmen ihrer Zuständigkeit Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft treffen können;
6. Vorsichtiges, objektives, ausgewogenes Handeln der Verantwortlichen für jede spezifische Aktivität oder Organisationseinheit, auch im Hinblick auf die im Rahmen der jeweiligen Aufgabe erteilten Befugnisse;
7. Beachtung von Beiträgen des Personals zur Innovation im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten;
8. Eindeutigkeit, Präzision und Wahrhaftigkeit der betriebsinternen Kommunikation in Bezug auf die Politik und Strategien des Unternehmens;
9. Korrekten und vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten;
10. Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die den Gesundheitsschutz und die Sicherheit aller dort tätigen Personen gewährleisten;

Unbeschadet gesetzlicher Vorschriften, der Satzung und der geltenden Vertragsbestimmungen ist das angestellte Personal verpflichtet, sich im Rahmen der Ausübung seiner Tätigkeit an die Vorgaben des vorliegenden Ethik-Kodex zu halten. Zu diesem Zweck sind die Angestellten der ECSA Gruppe verpflichtet:

- Die Grundsätze des Schutzes und der Achtung des Menschen, der Loyalität, der Korrektheit persönlicher Beziehungen und der vorgeschriebenen betrieblichen Verfahren für die abteilungsübergreifende Integration und Kooperation zu beachten, das Verantwortungsbewusstsein anderer zu wecken sowie Teamgeist und Respekt für die hierarchischen und funktionellen Rangordnungen zu zeigen, um zum Erreichen der Unternehmensziele beizutragen;
- Handlungen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen, indem sie umgehend ihre direkten Vorgesetzten informieren, sofern eventuelle direkte oder indirekte Verwandtschaftsverhältnisse mit Geschäftspartnern bestehen, mit denen im Namen der Gesellschaft Geschäftsbeziehungen aufgenommen oder gepflegt werden sollen;
- Daten, Nachrichten und Informationen, von denen sie Kenntnis erlangen, mit absoluter Vertraulichkeit zu behandeln, deren Verbreitung und Nutzung zu spekulativen Zwecken durch sie selbst oder Dritte zu vermeiden sowie in jedem Fall die vorstehend genannten Grundsätze der Loyalität, Korrektheit und Transparenz zu beachten. Vertrauliche Informationen dürfen innerhalb der Gebäude und Arbeitsräume der Gesellschaft ausschließlich Personen bekannt gegeben werden, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit zwingend benötigen;
- Sich in ihren Beziehungen zu beliebigen Ansprechpartnern, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakte pflegen, moralisch korrekt zu verhalten und Verhaltensweisen zu vermeiden, die diese moralische Korrektheit in Zweifel ziehen;
- Die ihnen anvertrauten Werte und Güter zu schützen und zu bewahren sowie zum Schutz des betrieblichen Vermögens im Allgemeinen beizutragen, indem sie Situationen vermeiden, die die Integrität und Sicherheit dieses Vermögens beeinträchtigen;

- Ressourcen, Güter oder Materialien der Gesellschaft nicht zum eigenen Vorteil oder zu sonstigen unangemessenen Zwecken zu nutzen;
- Zu vermeiden, dass sich eine eventuelle Unausgewogenheit der persönlichen Finanzsituation beliebig auf die berufliche Tätigkeit auswirkt;
- Geschenke (sofern nicht von eindeutig symbolischem Wert), Entgelte oder sonstige Zuwendungen beliebiger Art von Kunden oder anderen Personen, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen pflegt, zurückzuweisen, die nach gesundem Menschenverstand als Druckmittel ausgelegt werden könnten;
- Weder direkt noch indirekt Empfehlungen oder sonstige begünstigte Behandlung zu verlangen, die mit den im vorliegenden Ethik-Kodex verankerten Grundsätzen im Widerspruch steht. Alle Angestellten sind aufgefordert, aktiv an der Gestaltung eines Arbeitsumfelds mitzuwirken, das den vorstehend genannten Anforderungen uneingeschränkt gerecht wird.

In folgenden Fällen und ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen, sind alle Angestellten ferner verpflichtet, ihrem jeweils direkten Vorgesetzten (bzw., wenn die Umstände es gebieten, also in besonders schwerwiegenden Fällen, auf direktem Wege der Geschäftsführung) unverzüglich Meldung zu erstatten:

- Wenn sie im betrieblichen Umfeld Kenntnis von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder den vorliegenden Ethik-Kodex erlangen;
- Wenn sie Kenntnis von Unterlassungen, Vernachlässigung oder Fälschungen in der Buchhaltung oder bei der Verwahrung von Belegen erlangen, auf denen die Buchhaltung aufbaut;
- Wenn sie bezüglich der Verwaltung oder der Modalitäten der Leistungserbringung Unregelmäßigkeiten oder Mängel feststellen;
- Wenn ihnen von Personen, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen pflegt, Geschenke oder Zuwendungen angeboten wurden;
- Wenn sie Kenntnis von eingegangenen Aufträgen erlangen, die gegen das Gesetz, die betriebsinternen Vorschriften oder den vorliegenden Ethik-Kodex verstoßen.

3. Kunden

Ziel der ECSA Gruppe ist es, ihren Kunden hochwertige, wettbewerbsfähige Produkte und Dienste zu angemessenen Preisen bereitzustellen, stets in Konformität mit den Vorschriften, die für den Markt, auf dem das Unternehmen tätig ist, anwendbar sind.

Die hohen Leistungsstandards werden im Einzelnen durch die Qualitätssicherung im Interesse der Kundenzufriedenheit gewährleistet. In diesem Sinne verpflichtet sich die ECSA Gruppe:

- Als Hauptziel die uneingeschränkte Zufriedenheit der Kunden zu sehen, die die Leistungen des Unternehmens in Anspruch nehmen;
- Solide Kundenbeziehungen auf der Grundlage von Korrektheit und Effizienz aufzubauen;
- Sich gegenüber Kunden stets professionell, loyal und kooperativ zu verhalten;

- Eindeutige, leicht verständliche und den geltenden Vorschriften entsprechende Kommunikationsformen zu wählen sowie vage, irreführende und nicht korrekte Praktiken zu vermeiden und keinen Bestandteil der Kommunikation zu vernachlässigen, der zum Verständnis durch den Kunden beiträgt;
- Geschäftsbeziehungen mit Kunden zu pflegen, die auf persönlicher und gewerblicher Ebene seriös und zuverlässig sind, sofern dies, je nach Art der durch die ECSA Gruppe erbrachten Leistung, nachvollziehbar ist;
- Keine Geschäftsbeziehungen zu Personen zu pflegen, die nachweislich oder vermutlich an rechtswidrigen Aktivitäten beteiligt sind;
- Jede Form der betriebsinternen oder externen „Empfehlung“ oder „Konditionierung“ zurückzuweisen;
- In jedem Fall sicherzustellen, dass im Rahmen der Beziehungen alle Vorschriften gegen Geldwäsche und Wucher, zum Schutz personenbezogener Daten sowie zur Transparenz eingehalten werden.

Die ECSA Gruppe verpflichtet sich ferner, auf Vorschläge und Beanstandungen von Kunden oder Verbraucherverbänden mit Hilfe geeigneter Kommunikationsmittel unverzüglich zu reagieren.

4. Lieferanten

Mit ihrer Beschaffungspolitik verfolgt die ECSA Gruppe das Ziel, Produkte, Materialien, Werke und Dienstleistungen bezüglich ihres Preis-Leistungs-Verhältnisses zu möglichst vorteilhaften Konditionen zu beziehen. Dieses Ziel geht jedoch mit der Notwendigkeit einher, mit Lieferanten zu arbeiten, deren betriebliche Verfahren mit den Grundsätzen der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie des Umweltschutzes vereinbar sind. Zu diesem Zweck fordert die ECSA Gruppe ihre Lieferanten ausdrücklich auf, unter anderem nicht die Arbeit von Kindern oder Minderjährigen zu nutzen, von Diskriminierungen, Missbrauch oder Nötigung zum Schaden von Arbeitnehmern abzusehen, die Umweltschutzgesetze einzuhalten, im Rahmen ihrer Unternehmenspolitik den Verbrauch von Rohstoffen effizient zu gestalten sowie Abfallmengen, Schadstoffemissionen und im Allgemeinen die Umwelteinflüsse ihrer Produktion in den geringst möglichen Grenzen zu halten.

Trotz ihres Strebens nach stabilen Geschäftsbeziehungen und Partnerschaften unterzieht die ECSA Gruppe ihren Lieferanten-Pool regelmäßig Kontrollen, um die Geschäftsbeziehungen zu rationalisieren und ihre Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu steigern. Daher darf keinem potenziellen Lieferanten, der die geforderten Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit verwehrt werden, seine Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Bei allen Lieferungen, auch bei Werk- und Beratungsverträgen, müssen die Motivationen für die jeweilige Wahl und die Erwägungen bezüglich der festgesetzten Preise nach den betrieblichen Verfahren ordnungsgemäß formalisiert und dokumentiert werden. Einkäufer dürfen keinerlei Geschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen, die sie in Verlegenheit bringen, ihre Entscheidungen beeinflussen oder Zweifel an der Transparenz oder Unparteilichkeit ihres Verhaltens zulassen. Zulässig sind lediglich bescheidene Aufmerksamkeiten, deren Wert sich im Rahmen der gängigen Praxis bewegt und die den betrieblichen Vorschriften gerecht werden.

Bei Vertragsabschlüssen mit der ECSA Gruppe müssen Lieferanten, auch im Namen ihrer Mitarbeiter und Angestellten, erklären, dass sie über die Existenz und die Wirksamkeit eines Ethik-Kodex im Unternehmen informiert sind.

Der Verstoß eines Lieferanten, dessen Angestellten oder sonstiger Personen, die mit dem Lieferanten zusammenarbeiten, gegen den die Vorschriften und Grundsätze, die im Ethik-Kodex des Auftraggebers verankert sind, führt entsprechend der im Vertrag verankerten Klausel zur Vertragslösung. Ferner behält sich die ECSA Gruppe das Recht vor, Schadensersatz für die Folgen des rechtswidrigen Verhaltens zu fordern, einschließlich für Schäden, die gemäß Gerichtsbeschluss durch die Einleitung von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen verursacht werden.

5. Dienstleistungsnetzwerk

Die Beschaffung erfolgt im Bestreben, für die ECSA Gruppe einen möglichst großen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, dabei allen Lieferanten gleiche Chancen zu gewähren und bei der Auswahl nach den Grundsätzen der Loyalität und Unparteilichkeit zu handeln.

Die Mitarbeiter, Angestellten und sonstige von der Gesellschaft beauftragte Personen sind im Einzelnen verpflichtet:

- Niemandem, der die geforderten Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit zu verwehren, sich für Vertragsabschlüsse zu bewerben und bei der Auswahl der potenziellen Lieferanten objektive und dokumentierbare Kriterien anzuwenden.
- Bei jeder Ausschreibung eine ausreichende Anzahl von Wettbewerbern zu gewährleisten. Für die ECSA Gruppe stellen folgende Eigenschaften notwendige Voraussetzungen dar:
- Verfügbarkeit der benötigten Mittel, Finanzmittel, Organisationsstrukturen, Kapazitäten, Projektressourcen, Know-how usw.;
- Vorhandensein angemessener Systeme für die Qualitätssicherung und deren konkrete Umsetzung in spezifischen Fällen, in denen die Vorgaben der ECSA Gruppe dies vorsehen;
- Bei Lieferungen, die Know-how oder Rechte Dritter einbeziehen, ein Angebot des Lieferanten, das einen eindeutigen Mehrwert beinhaltet.

Die ECSA Gruppe regelt ihre Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten nach den für das gesamte Unternehmen geltenden Grundsätzen, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Diese Geschäftsbeziehungen umfassen auch Finanzierungs- und Beratungsverträge.

Bei Verstoß gegen die allgemeinen Grundsätze des Ethik-Kodex werden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, unter anderem um zu verhindern, dass es zu Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung kommt, die auf die Tätigkeit der ECSA Gruppe zurückzuführen sind.

6. Behörden

Unter Beachtung der jeweiligen Positionen und entsprechenden Zuständigkeiten pflegt die ECSA Gruppe Beziehungen zu staatlichen Institutionen, Schutz- und Aufsichtsbehörden, öffentlichen Einrichtungen, örtlichen Verwaltungsbehörden, Organisationen des öffentlichen Rechts, öffentlichen Baukonzessionären und/oder Privatpersonen mit öffentlichen Aufgaben.

Insbesondere die Beziehungen zu Schutz- und Aufsichtsbehörden müssen, aufgrund ihrer besonderen Relevanz für die Tätigkeit der ECSA Gruppe, für die von dieser verwalteten Aktivitäten und für den Markt, in dem sie tätig

ist, von Klarheit, Transparenz und Professionalität geprägt sein, unter Anerkennung der jeweiligen Positionen und Organisationsstrukturen, nicht zuletzt, um eine konstruktive Kommunikation zu gewährleisten, die den grundsätzlichen Respekt für die jeweils anwendbaren Vorschriften zum Ausdruck bringt.

Die ECSA Gruppe untersagt ausdrücklich, Beamten oder Beauftragten öffentlicher Dienste, direkt oder indirekt über Dritte, Geldbeträge oder sonstige Zuwendungen anzubieten, um sie auf diese Weise in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beeinflussen, sei es, um sie dazu zu bewegen, auf eine bestimmte Weise zu handeln, oder bestimmte Handlungen zu unterlassen, die Teil ihrer Tätigkeit oder ihres Auftrags sind.

Zu diesem Zweck trägt die ECSA Gruppe Vorsorge und trifft angemessene Vorkehrungen zur Vorbeugung gegen Verhaltensweisen vonseiten der Personen, im Namen und/oder für Rechnung der ECSA Gruppe tätig sind, die als Bestechung von Beamten oder Beauftragten des öffentlichen Dienstes gelten können.

Ebenso untersagt sind Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen für Regierungsvertreter, Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes, es sei denn, diese Zuwendungen sind bescheiden, von geringfügigem Wert, beeinträchtigen nicht die Integrität und Reputation einer der beteiligten Parteien und können nicht als Versuch ausgelegt werden, gesetzwidrige, unrechtmäßige und/oder unangemessene Vorteile zu erlangen.

Die Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen werden ausschließlich von Mitarbeitern gepflegt, die zu diesem Zweck benannt werden. Die gesamte Dokumentation, die die Verfahren, nach denen die ECSA Gruppe ihre Beziehungen mit öffentlichen Verwaltungen pflegt, protokolliert, ist ordnungsgemäß zu erfassen und zu verwahren.

Beiträge und Finanzierungen, die zu politischen oder unterstützenden Zwecken geleistet werden, dürfen die gesetzlich vorgeschriebenen Beträge nicht überschreiten und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand oder von diesem eigens hierzu bevollmächtigten Abteilungen.

7. Interessenvertreter

Die ECSA Gruppe stellt allen Interessenvertretern angemessene Informationen bereit. Die Kommunikation erfolgt rechtzeitig und über verschiedene Kanäle, über die eigene Website und bei Bedarf mit Hilfe von Pressemitteilungen oder im Rahmen von Konferenzen und Zusammenkünften mit Beratern und Experten.

Alle Interessenvertreter der ECSA Gruppe haben das Recht, Verstöße oder den Verdacht auf einen Verstoß gegen den Ethik-Kodex, auch anonym, auf dem Schriftweg oder direkt der Geschäftsführung zu melden, die jede Meldung untersuchen wird.

Im Fall anonymer Meldungen nimmt die Geschäftsführung nur dann Ermittlungen auf, wenn die Meldung mit entsprechender Dokumentation untermauert wird.

8. Medien

Die Beziehungen zur Presse und zu den Massenmedien im Allgemeinen werden ausschließlich von der Abteilung gepflegt, die gemäß betriebsinternen Vorschriften hiermit beauftragt ist.

Jede externe Kommunikation muss im Vorfeld genehmigt werden.

Die Teilnahme an Zusammenkünften, Versammlungen oder Demonstrationen ist Angestellten ausschließlich in eigener Sache gestattet und sie sind nicht befugt, ohne entsprechende Genehmigung durch die ECSA Gruppe den Namen oder das Markenzeichen des Unternehmens zu nutzen.

9. Verarbeitung von Daten und Informationen

Neben der Einhaltung der spezifischen Datenschutzgesetze sind die Empfänger verpflichtet, personenbezogene Daten, von denen sie Kenntnis erlangen, so zu behandeln, dass die gerechtfertigten Erwartungen der betroffenen Personen hinsichtlich der Vertraulichkeit sowie ihrer persönlichen Würde und Reputation erfüllt werden.

Die Tätigkeit der ECSA Gruppe beinhaltet die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Kommunikation sowie die inner- und außerbetriebliche Weiterleitung von Dokumenten, Studien, Daten und Informationen in schriftlicher, elektronischer und/oder mündlicher Form, die das Know-how und die Aktivitäten der ECSA Gruppe betreffen.

Diese Informationen, welche von den Empfängern in Ausübung ihrer Tätigkeit erfasst und verarbeitet werden, sind Eigentum der ECSA Gruppe und dürfen von den Angestellten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen und in den Arbeitsverträgen verankerten Sorgfaltspflicht sowie nach den anwendbaren Verfahren genutzt, mitgeteilt oder verbreitet werden.

10. Ermittlungen und Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen den Ethik-Kodex

Für die Ermittlungen bezüglich potenzieller Verstöße gegen den Ethik-Kodex, einschließlich eventueller Beanstandungen, die die Buchhaltung, betriebsinterne Kontrollen oder Buchprüfungen betreffen, ist der CEO zuständig. Bei internen Ermittlungen ist jeder Einzelne zu uneingeschränkter Kooperation verpflichtet. Bei Verstößen gegen den Ethik-Kodex werden Korrekturmaßnahmen in Form von Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die disziplinarischen Maßnahmen reichen von Abmahnungen und Verwarnungen über unvergütete Suspendierungen bis hin zur Degradierung oder Kündigung. Vor der Einleitung eines Disziplinarverfahrens erhält die beschuldigte Person Gelegenheit, sich zu ihrem Verhalten zu äußern. Bei Meldungen, die die Buchhaltung, interne Kontrollen und Buchprüfungen betreffen, werden die jeweiligen Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen bezüglich der Korrekturmaßnahmen dem CEO zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Inhalte des vorliegenden Kodex über ethisches und professionelles Verhalten stellen weder explizit noch implizit den Abschluss eines Arbeitsvertrags dar. Der vorliegende Ethik-Kodex ist ein fester Bestandteil des Arbeitsvertrags.